

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. 1. 1976 folgende Änderungen

### der Benutzungs- und Hüttenordnung

für das Fachschaftshaus der Universität Freiburg i.Br. auf dem Schauinsland beschlossen:

#### A) Benutzungsordnung

1. Ziff. 2 c): Im ersten Satz wird gestrichen: "Entrichtung der Übernachtungsgebühren."
2. Ziff. 3 wird Ziff. 3 a)
3. Ziff. 3 b) wird angefügt und lautet:

"Die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Gutscheine für Übernachtung und Beköstigung sind vor Veranstaltungsbeginn beim Studentenwerk, 7800 Freiburg, Universitätsstraße 5 - Pforte - gegen Vorauszahlung zu lösen.

Das Zuweisungsschreiben ist dabei mit vorzulegen."

4. Ziff. 5: Hüttengebühren.

#### A. Übernachtungsgebühren

	Universitäts- angehörige	Universitäts- fremde
Schlafsaal	0,60 DM	2,50 DM
Einzel- oder Doppelzimmer	2,50 DM	4,-- DM

#### B. Schlafsackgebühren

Schlafsaal (je bis zu einer Woche)	0,50 DM	1,25 DM
Bettwäsche pro Bett (je bis zu einer Woche) - nur in Einzel- oder Doppelzimmern -	2,50 DM	3,50 DM

B) Hüttenordnung

1. Ziff. 1 a) einfügen nach Rektorats "und des Studentenwerks"

Ziff. 2, 2. Abs. lautet künftig:

"Mindestens 3 Tage vor Benutzung der Hütte ist dem Hüttenwart die genaue Ankunftszeit, dem Studentenwerk die genaue Teilnehmerzahl sowie die Teilnahme an den Mahlzeiten durch Kauf der Berechtigungsscheine gegen Vorauszahlung bekanntzugeben."

Der Rektor